



Brüssel, den 28. Januar 2019
(OR. en)

5768/19

FIN 66
CLIMA 25
ENV 77
ENER 35

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	28. Januar 2019
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	5367/19
Betr.:	Sonderbericht Nr. 24/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Großkommerzielle Demonstration von CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung und innovativen Technologien für erneuerbare Energien in der EU: Die für die letzten zehn Jahre geplanten Fortschritte wurden nicht erzielt"
	– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 24/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Großkommerzielle Demonstration von CO₂-Abscheidung und -Speicherung und innovativen Technologien für erneuerbare Energien in der EU: Die für die letzten zehn Jahre geplanten Fortschritte wurden nicht erzielt", die auf der 3670. Tagung des Rates vom 28. Januar 2019 angenommen wurden.

Sonderbericht Nr. 24/2018 des Europäischen Rechnungshofs:

"Großkommerzielle Demonstration von CO₂-Abscheidung und -Speicherung und innovativen Technologien für erneuerbare Energien in der EU: Die für die letzten zehn Jahre geplanten Fortschritte wurden nicht erzielt"

– Schlussfolgerungen des Rates –

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 24/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Großkommerzielle Demonstration von CO₂-Abscheidung und -Speicherung und innovativen Technologien für erneuerbare Energien in der EU: Die für die letzten zehn Jahre geplanten Fortschritte wurden nicht erzielt";
2. NIMMT die im Sonderbericht dargelegten Schlussfolgerungen und Empfehlungen ZUR KENNTNIS und ERKENNT AN, wie wichtig diese im Hinblick auf die nach Artikel 10a Absatz 8 der EHS-Richtlinie festzulegenden Bestimmungen über die Funktionsweise des Innovationsfonds in der nächsten Phase des Emissionshandelssystems der EU (EU-EHS) in den Jahren 2021 bis 2030 sind; BLICKT weiteren Erörterungen zwischen den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern in diesem Zusammenhang ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
3. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass weder mit dem NER300-Programm im Rahmen des EU-EHS noch mit dem Europäischen Energieprogramm zur Konjunkturbelebung (EEPR), die beide im Jahr 2009 aufgelegt wurden, die geplanten Fortschritte bei der Unterstützung der Demonstration eines breiteren Spektrums an innovativen Technologien auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien und von Projekten zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) erzielt wurden; TEILT die Schlussfolgerung, dass dies in vielen Fällen auf die ungünstigen Investitionsbedingungen ab 2012 zurückzuführen war, sowie die Feststellung, dass der niedriger als erwartet ausfallende CO₂-Marktpreis nach 2011 ein entscheidender Faktor für das Scheitern der CCS-Projekte war; TEILT des Weiteren die Schlussfolgerung, dass einige Konzeptionsmerkmale des NER300-Programms hätten verbessert werden können;

4. BETONT, wie wichtig verstärkte EU-Unterstützung für eine große Bandbreite innovativer, sicherer und nachhaltiger Technologien mit geringen CO₂-Emissionen – etwa für Strom- und Wärmeerzeugung und -management sowie für industrielle Verfahren und Produkte – im Zuge der Bemühungen zur Verwirklichung der Ziele des Rahmens der Union für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 sowie der im Übereinkommen von Paris festgelegten langfristigen Ziele und angesichts der laufenden Gespräche über eine langfristige Klimastrategie der EU unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Pläne ist;
5. BETONT, dass das Potenzial für effektive EU-Unterstützung für Projekte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Erzielung von Emissionsreduktionen unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten und geografischer Ausgewogenheit zwischen den Mitgliedstaaten gesteigert werden muss;
6. UNTERSTÜTZT die Kommission in ihren Bemühungen, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Verfahren für die Projektauswahl und Entscheidungsfindung beim Innovationsfonds gegenüber dem NER300-Programm unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse zu verbessern und sicherzustellen, dass der Fonds ausreichend flexibel gestaltet ist, um auf externe Entwicklungen reagieren zu können, und dass klare Bestimmungen zur Rechenschaftspflicht vorgesehen sind; SPRICHT SICH darüber hinaus – ohne den laufenden Verhandlungen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen vorzugreifen – dafür aus, die Koordinierung zu verbessern und wo möglich und angemessen Synergien zwischen den verschiedenen Finanzierungsinstrumenten auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten anzustreben, die zur Unterstützung sicherer und nachhaltiger Innovationen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes in der EU zur Verfügung stehen.
